

**Markthallen München (MHM);
Wirtschaftsplan der Markthallen München
für das Wirtschaftsjahr 2016**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04223

Anlage:

Beschlussvorlage für die Kommunalausschusssitzung am 12.11.2015

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.11.2015

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Kommunalausschuss als Werkausschuss für die Markthallen München hat in seiner Sitzung am 12.11.2015 die Entscheidung über den oben genannten Beratungsgegenstand in die Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 19.11.2015 vertagt.

Ergänzend zu der Diskussion im Kommunalausschuss werden die Überlegungen zur Erstattung der vorlaufenden Planungs- und Untersuchungskosten für die beiden Zukunftsprojekte (Neubau Großmarkthalle und Sanierung der festen Lebensmittelmärkte) nochmals verdeutlicht.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 hat das zuständige Wirtschaftsprüfungsinstitut festgestellt und gefordert, dass etliche Kosten, die durch Vorüberlegungen und Vorplanung dieser Zukunftsprojekte entstehen, nicht als Investition sondern als laufender Aufwand zu verbuchen sind. Bis einschließlich 2015 sind insgesamt 3.395.370 € dieser Kosten angefallen. Damit wird aber deutlich, dass dies Kosten sind, die gerade **nicht** direkt dem Neubau einer neuen Halle oder der Sanierung der festen Lebensmittelmärkte dienen, **sondern** Kosten unterschiedlicher städtischer Gesamtüberlegungen, wie diese Projekte sinnvoll in die bestehenden Stadtquartiere eingebettet werden können. Damit wird aber auch klargestellt, dass derartige Kosten in Millionenhöhe gerade der Allgemeinheit und nicht nur den Gebührenpflichtigen auferlegt werden müssen bzw. können.

Die Eigenbetriebe werden gerne und sicher zu recht oft mit privaten Unternehmen verglichen. Wären die Markthallen München aber ein Unternehmen eines privaten Betreibers, dann hätten sie diese 3,395 Mio. € in diesem Umfang nicht ausgegeben, weil dies eben nicht im Betreiberinteresse gestanden wäre. Damit sollte die Erwartung der Markthallen München, dass diese nichtinvestiven Kosten vom Hoheitshaushalt abgenommen werden müssen, auch verständlich werden.

Selbstverständlich bleiben diese Kosten bei der Betrachtung des Gesamtumfangs dieser Projekte **nicht** unberücksichtigt. Die Markthallen werden sicherstellen, dass die Entwicklung der Kosten, die vom Hoheitshaushalt getragen werden, im Rahmen des Wirtschaftsplanes, der beiden Zwischenberichte zum Vollzug des jeweiligen Wirtschaftsplanes und im jeweiligen Jahresabschluss gesondert dargestellt und darüber berichtet wird. Die Planungskosten, die weiterhin investiv verbucht werden können, werden ohnehin – unverändert zu bisher – von den Markthallen München als Baukosten bilanziert.

II. Antrag des Referenten

1. Der Wirtschaftsplan der Markthallen München für das Wirtschaftsjahr 2016 wird im
 - 1.1 Erfolgsplan in den Erträgen mit 19,308 Mio. €
und in den Aufwendungen mit 19,171 Mio. €
(= Differenz 0,137 Mio. €)
 - und im
 - 1.2 Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 3,480 Mio. €
festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen nach dem Vermögensplan wird auf 1,675 Mio. € festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2016 wird auf 2,650 Mio. € festgesetzt.
4. Die bisher angefallenen und künftigen Aufwendungen für externe vorlaufende Planungs- und Untersuchungskosten für die beiden Zukunftsprojekte „Neubau der Großmarkthalle“ und „Sanierung der festen Lebensmittelmärkte“ trägt der Hoheitshaushalt. Dies beinhaltet nicht die investiven Ausgaben für diese Projekte.
5. Das Kommunalreferat wird beauftragt, für die Erstattung der Aufwendungen für diese unter Ziffer 4 des Referentenantrages genannten Planungs- und Untersuchungskosten die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 3,395 Mio. € zum Schlussabgleich zum Haushaltsplan 2016 anzumelden.

6. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für die noch anfallenden Untersuchungskosten für die beiden Zukunftsprojekte für das Haushaltsjahr 2016 i. H. v. 1,160 Mio. € zum Schlussabgleich zum Haushaltsplan 2016 anzumelden.
7. Die Markthallen München werden beauftragt, dem Stadtrat bis 30.06.2016 Vorschläge für eine vorübergehende wirtschaftliche Führung des Betriebes ab 2017 sowie einer dauerhaften Wirtschaftlichkeit ohne laufenden Zuschussbedarf nach Fertigstellung der neuen Großmarkthalle zu unterbreiten.
8. ***Die Markthallen München werden beauftragt, ab dem Jahresabschluss 2015 die Entwicklung der nicht investiven externen vorlaufenden Planungs- und Untersuchungskosten für die beiden Zukunftsprojekte „Neubau der Großmarkthalle“ und „Sanierung der festen Lebensmittelmärkte“, die vom Hoheitshaushalt getragen werden, im Rahmen der Standardvorlagen zur wirtschaftlichen Entwicklung darzustellen und darüber zu berichten.***
9. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- III. Abdruck von I. und II.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei - HA I/3
z.K.

- IV. Wv. Kommunalreferat - Steuerung und Betriebe (SB)

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- II. An
Markthallen München (2-fach)
z.K.

Am _____